

## SF-EINSTUFUNGSMÖGLICHKEITEN

| MÖGLICHKEIT                  | VORAUSSETZUNGEN  | EINSTUFUNG DES VERTRAGS                  |            |  |
|------------------------------|--|--|------------|--|
|                              |  | PKW                                      | WOHNMOBILE | LEICHTKRAFTRÄDER,<br>KRAFTRÄDER, TRIKES, QUADS |
| <b>ZWEITWAGEN-REGELUNG</b>   | Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.   | SF ½<br>Haftpflicht 70%<br>Vollkasko 48% | –          | –  |
| <b>EHEGATTEN-REGELUNG</b>    | Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein PKW zugelassen, der zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 1/2 eingestuft ist.  | SF ½<br>Haftpflicht 70%<br>Vollkasko 48% | –          | –  |
| <b>FÜHRERSCHEIN-REGELUNG</b> | Der Versicherungsnehmer kann nachweisen, dass er aufgrund einer gültigen Fahrerlaubnis, die von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erteilt wurde, seit mindestens drei Jahren zum Führen von Pkw oder von Krafträdern, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen, berechtigt ist. | SF ½<br>Haftpflicht 70%<br>Vollkasko 48% | –          | –  |
| <b>FAHRANFÄNGER-REGELUNG</b> | Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw zugelassen und bei uns versichert, der zu diesem Zeitpunkt mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft ist.   | SF ½<br>Haftpflicht 70%<br>Vollkasko 48% | –          | –  |

| MÖGLICHKEIT   | VORAUSSETZUNGEN  | EINSTUFUNG DES VERTRAGS                         |   |   |
|---|--|---|---|---|
|   |  | PKW   | WOHNMOBILE                                      | LEICHTKRAFTRÄDER,<br>KRAFTRÄDER, TRIKES, QUADS  |
| <b>VERBESSERTER<br/>ZWEITFAHRZEUG-<br/>REGELUNG</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) als Erstfahrzeug zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft.</li> <li>• Das Zweitfahrzeug ist ebenfalls auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter, Firmeninhaber bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen.</li> <li>• Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert.</li> </ul>                                  | SF 2<br>Haftpflicht: 51%<br>Vollkasko: 40%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 28%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 39%      |
| <b>VERBESSERTER<br/>EHEGATTEN-<br/>REGELUNG</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift) ist bereits ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns oder einem anderen Versicherer versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft.</li> <li>• Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen.</li> <li>• Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert.</li> </ul> | SF 2<br>Haftpflicht: 51%<br>Vollkasko: 40%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 28%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 39%      |
| <b>VERBESSERTER<br/>FAHRANFÄNGER-<br/>REGELUNG</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf einen Elternteil des Versicherungsnehmers ist ein Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Leichtkraftrad oder Campingfahrzeug (Wohnmobil) zugelassen, bei uns versichert und zu diesem Zeitpunkt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die SF-Klasse 2 eingestuft.</li> <li>• Das Zweitfahrzeug ist auf den Versicherungsnehmer oder seinen mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner (mit selber Anschrift), den Werksangehörigen eines Automobilherstellers, Leasinggeber, Geschäftsführer, Gesellschafter bzw. behindertes Kind/Elternteil zugelassen.</li> <li>• Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert.</li> </ul>   | SF 2<br>Haftpflicht: 51%<br>Vollkasko: 40%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 28%      | SF 2<br>Haftpflicht: 35%<br>Vollkasko: 39%      |
| <b>ZWEITWAGEN-<br/>REGELUNG, WENN<br/>VERSICHERUNGS-<br/>NEHMER<br/>ALLEINIGER<br/>FAHRER</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf den Versicherungsnehmer ist bereits ein Pkw als Erstfahrzeug zugelassen und bei uns oder einem anderen Versicherer versichert.</li> <li>• Das Erstfahrzeug ist bei Vertragsbeginn des Zweitfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mindestens in die Schadenfreiheitsklasse SF 1/2 eingestuft.</li> <li>• Das Zweitfahrzeug wird ebenfalls auf den Versicherungsnehmer zugelassen.</li> <li>• Beide Fahrzeuge werden ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzt.</li> <li>• Beide Fahrzeuge sind nicht für eine juristische Person bzw. Personengesellschaft versichert.</li> </ul>  | Gleiche<br>SF-Klasse<br>wie das<br>Erstfahrzeug | Gleiche<br>SF-Klasse<br>wie das<br>Erstfahrzeug | Gleiche<br>SF-Klasse<br>wie das<br>Erstfahrzeug |

| MÖGLICHKEIT   | VORAUSSETZUNGEN   | EINSTUFUNG DES VERTRAGS  |  |  |
|---|---|--|--|--|
|   |   | PKW  | WOHNMOBILE                                   | LEICHTKRAFTRÄDER,<br>KRAFTRÄDER, TRIKES, QUADS |
| <b>ANRECHNUNG DES SCHADENFREIEN VERLAUFS AUS DER NUTZUNG EINES DIENSTWAGENS</b> | Hat der Versicherungsnehmer in der Vergangenheit einen auf seinen ehemaligen Arbeitgeber zugelassenen Pkw (Dienstwagen) gefahren, kann sein Vertrag in die Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden, die ihm zustünde, wenn er anstelle des Dienstwagens ein eigenes Fahrzeug geführt hätte.  | Individuelle Einstufung. Bitte sprechen Sie uns an!                  |  |  |
| <b>SFR-ÜBERTRAGUNG VON EINER ANDEREN PERSON</b>                                 | Das Fahrzeug einer anderen Person wurde überwiegend vom Versicherungsnehmer gefahren und er beantragt die Übernahme des Schadenverlaufs. Eine Übertragung ist möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Partnern, die in häuslicher Gemeinschaft leben (mit selber Anschrift) oder gelebt haben,</li> <li>• von einem Elternteil, dem Kind, von Geschwistern, Großeltern, Enkel</li> <li>• vom Arbeitgeber.</li> </ul> Zwischen der Beendigung des Vertrags der anderen Person und der Beantragung der SFR-Übertragung (Antragstellung) durch den Versicherungsnehmer dürfen max. 10 Jahre liegen. | Individuelle Einstufung<br>Bitte entsprechendes Formular einreichen! |  |  |
| <b>BESONDERE VEREINBARUNG</b>   | Der Schadenfreiheitsrabatt (SFR) eines Dritten wird in den Vertrag des Versicherungsnehmers (Firma!) eingebracht. Der Dritte bleibt SFR-Berechtigter und ist Mitversicherungsnehmer.  | Individuelle Einstufung<br>Bitte entsprechendes Formular einreichen! |  |  |
| <b>ANFÄNGER-REGELUNG</b>  | Keine der hier aufgeführten Voraussetzungen trifft zu.  | Klasse 0<br>Haftpflicht 105%<br>Vollkasko 51%                        | Klasse 0<br>Haftpflicht 52%<br>Vollkasko 38% | Klasse 0<br>Haftpflicht 75%<br>Vollkasko 75%   |

Die SF-Einstufungsmöglichkeiten sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.